

Veränderung nur dann, wenn sie Verbesserung bringt!

Arlesheim erfüllt die Vorgaben des FEB-Gesetzes schon jetzt. Es müsste nichts geändert werde. Die theoretischen Ueberlegungen zum neuen Finanzierungsmodell sind liberal und tönen gut. Der Teufel liegt aber im Detail! Und wenn man ins Detail geht, wird ersichtlich, dass es viel mehr Verlierer als Gewinner geben würde: **Gewinner** wären jene Eltern, welche ihre Kinder in einem bisher nicht objektunterstützten Tagi betreuen lassen (falls sie die Kriterien für Betreuungsgutscheine erfüllen). **Verlierer wären alle Sunnegarte-Kunden**, alle müssten mehr bezahlen! Am meisten betroffen sind die mittleren Einkommen und die Tagesfamilien-Kunden. **Verlierer im Speziellen wäre die Stiftung Sunnegarte**. Die Stiftung Sunnegarte ist eine Non-Profit-Organisation, vor 15 Jahren vom Gemeinderat gegründet und kontinuierlich aufgebaut, welche rund 230 Kinder aus Arlesheim – dies sind über 75% aller in Arlesheim betreuten Kinder – betreut. Ohne Gemeindebeiträge, welche rund 50% der totalen Einnahmen ausmachen, könnten der Mittagstisch und die Tagesfamilien nicht weitergeführt werden. Müssten kostendeckende Tarife verlangt werden, würde kaum noch jemand diese Angebote nutzen. Das Tagesheim müsste massiv Geld einsparen und die Tarife erhöhen. Viele Kunden würden abspringen. Die Betreuung der Arlesheimer Kinder wäre nicht mehr gewährleistet. Ein Blick über die Gemeindegrenzen nach **Binningen**, welche 2012 den Wechsel von Objekt- auf Subjektfinanzierung vollzogen hat, zeigt: Die grossen Tagis gehen ein, viele kleine Tagis entstehen, die Situation für die Eltern wird sehr unübersichtlich. Und: Die Gemeinde spart Kosten ein (nur noch 977'000.- statt 1,6 Mio Fr.)! Dies kann nicht im Sinne des FEB-Gesetzes sein! **Beim neuen FEB-Reglement gäbe es viel mehr Verlierer als Gewinner**. Aus diesem Grunde empfehle ich Ihnen die Ablehnung.

Kathrin Meffert-Ruf
Kinderärztin in Arlesheim
Stiftungsratsmitglied der Stiftung Sunnegarte

Arlesheim im Juni 2017